

nen, die Postulate der Staatsregierung überschreitenden Bewilligungen, das Erforderniß für das Justizdepartement in einer, obiges Ersparniß weit hinter sich lassenden Weise.

Vor dem Uebergange zu den einzelnen Positionen hat die unterzeichnete Deputation ihrer geehrten Kammer zunächst zu referiren, daß die jenseitige Kammer

I.

auf den Antrag der Herren Abgeordneten Schreck und Ludwig sich zu folgenden Beschlüssen geeinigt hat:

an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten:

1. daß möglichst bald bei allen Gerichtsbehörden des Landes in Bezug auf die Geschäftszeit

a) eine gleichmäßige Einrichtung getroffen,
(gegen 13 Stimmen)

und

b) hierbei, wenn irgend thunlich, die Zeit von früh 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgeschrieben,

(gegen 14 Stimmen),

2. dem nächsten Landtage

a) der Entwurf eines Gesetzes, welches die Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs in Kaufs- und Hypothekensachen zum Zwecke hat,
(einstimmig),

b) der Entwurf eines Gesetzes über Regelung des Gefängnißwesens, insbesondere auch über die Behandlung der Untersuchungs- und der Strafgefangenen, sowie über die Einrichtungen der Straf- und Correctionsanstalten des Landes und über die Behandlung der aus diesen Anstalten Entlassenen,

vorgelegt werden möge

(gegen 23 Stimmen);

II.

auf den Antrag der Herren Abgeordneten Mannsfeld und Dr. Pfeiffer:

die Staatsregierung zu ermächtigen, den richterlichen Beamten bei allen auswärtigen Expeditionen, wie solches bereits in Strassachen bestimmt